



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke

Reformationsgeschichte Westfalens

Hamelmann, Hermann

Münster i. Westf., 1913

b) Die historischen Schriften

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56665](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56665)

so gehalten sind, wie sie vorliegen. Vielmehr hat er sie nach mittelalterlichem Muster lateinisch entworfen und später so drucken lassen, dagegen offenbar in niederdeutscher Sprache gehalten. In der Form streifte er den Gelehrten ab und verstand es, einfach, „ad captum populi“ zu reden. Das beweist vor allem die hochdeutsche Predigt über die Zauberei (1572), in der er aus genauer Kenntnis des Volksaberglaubens und des zauberischen Betriebes schöpft. Nicht selten gelingt es ihm, die „tieferen Saiten der Erbauung anzuschlagen“. Vieles ist aber auch gekünstelt und weit hergeholt. Doch ist seine Gabe, die Situation rhetorisch auszumalen und die Gedanken plastisch auszugestalten, nicht zu verkennen, sodaß Feustking¹⁾ wohl nicht zu viel sagt, wenn er ihm nachrühmt: „Conciones habuit magna gravitate et facundia.“

b) Die historischen Schriften.

Die wichtigste von diesen ist die Oldenburger Chronik (1599), die leider nur in gefälschter Form gedruckt ist. Ihr Wert liegt in dem umfangreichen Teile, in dem Hamelmann als wahrheitsliebender und gut unterrichteter Berichterstatter von seiner eigenen Zeit, d. h. einem großen Teile des 16. Jahrhunderts erzählt, und in einer Menge antiquarischer, kunst- und kulturgeschichtlicher Notizen, die der Bearbeiter leider beseitigt hat. Die genealogischen Partien sind mangelhaft, und für die älteste Zeit begnügt sich Hamelmann damit, die Ansichten seiner Vorgänger ohne eigenes Urteil mitzuteilen. Doch verdient die fleißige und umsichtige Quellenbenutzung Anerkennung²⁾.

Mit dem für die Chronik gesammelten Material arbeitet er auch in der kleinen Verteidigung der Grafen von Oldenburg und der Stadt und des Landes Oldenburg gegen Justus Lipsius (1592), in der er mit einem Eifer und einer Leidenschaft, die einer ernsteren Sache³⁾ würdig gewesen wären, dem Gegner eine gelehrte Vorlesung über die ruhmwürdige Abstammung und Geschichte der Grafen hält und der Stadt und ihren Bewohnern ein Loblied singt.

Der Geschichte seiner früheren Heimat widmete er 1564/65 die Chroniken der Bistümer Osnabrück, Münster und Minden. Sie

¹⁾ Nr. 70c. ²⁾ Vgl. Sello a. a. O.

³⁾ Vgl. über den Streit Bd. 1 Heft 4 S. IX ff.

sind bloße Auszüge aus Krantz und Ertmann; bei Münster und Osnabrück hat Hamelmann zwei kleine Zusätze zur Weiterführung bis auf seine Zeit angehängt.

Auch die kleinen Arbeiten über die Geschichte der Grafen von der Mark und von Ravensberg und der Herzöge von Berg (1564/65) bieten lediglich Auszüge aus Krantz, Münster, Gobelinus Person, Trithemius, der Koelhoffschen Chronik usw. und zwar, wie Hamelmann ausdrücklich hervorhebt, ohne jeden Zusatz¹⁾.

In der Abhandlung „De populis olim in Westphalia habitantibus“ (1564), einer Notizensammlung über die Völkerschaften Deutschlands, Niedersachsens und Westfalens, ihre Wohnsitze und ihre Namen gibt Hamelmann einfach die Meinungen seiner Quellen (Krantz, Gobelinus Person, Rolevink, Willich usw.) wieder. Eine Entscheidung der Widersprüche versucht er meist gar nicht oder, wo er es tut, haut er fast stets daneben. Ganz kurios, der Zeit allerdings entsprechend sind seine etymologischen Versuche²⁾.

Etwas besser geraten ist die „Antiqua Westphalia“ (1564), eine Übersicht über die territorialen Verhältnisse Westfalens im Mittelalter und zu seiner Zeit, obwohl auch sie nichts enthält, was uns heute noch von Nutzen wäre.

Dagegen kann der kurze „Abriß der westfälischen Städte“ (1564) als ein immer noch brauchbarer, wenn auch wenig bedeutender Beitrag zur westfälischen Kulturgeschichte gelten. Wer sich ein Bild von der Physiognomie des Landes und der gewerblichen Tätigkeit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts machen will, tut gut, ihn nicht ganz zu übersehen.

c) Die genealogischen Schriften.

Auf genealogischem Gebiet hat sich Hamelmann mit zwei Schriften versucht, einer über die noch existierenden Familien von Grafen, Freiherrn und Herren, Herzogen und Fürsten in Niedersachsen und Westfalen (1582) und einer über die ausgestorbenen Familien (1592). Jede umfaßt drei Bücher, innerhalb deren die

¹⁾ W 518: et sine nostra additione.

²⁾ *Ingevenes* = Einwohner, *Istivones* = Westwohner, *Sicambriani* = Seekanter, *Sangerhausen* = zu Angerhausen, wo die Anger (Engern!) haben Haus gehalten, *Susatum* (Soest) = Zusatz usw.